

3. Informationen zur Durchführungspolitik – Best Execution Policy

a. Vorbemerkung und Anwendungsbereich

Die HYPO-BANK BURGENLAND AG hat im Einklang mit den Vorschriften des WAG 2018 und der Delegierten Verordnung EU Nr. 2017/565 Richtlinien festgelegt, wie sie Aufträge Ihrer Kunden ausführen wird, um gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen. Diese Richtlinien sind Inhalt der folgenden Durchführungspolitik. Die Durchführungspolitik ist nach den aktuellen technischen und organisatorischen Möglichkeiten gestaltet und gilt für die Abwicklung von Kauf und Verkaufsaufträgen von Finanzinstrumenten, welche die HYPO-BANK BURGENLAND AG für Kleinanleger und professionelle Kunden durchführt. Die Bank führt alle Aufträge im Sinne der Durchführungspolitik durch, kann aber keine Garantie dafür geben, dass tatsächlich für jeden einzelnen Auftrag das bestmögliche Ergebnis erzielt wird.

Die HYPO-BANK BURGENLAND AG wird Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten entweder als Kommissionär (Kommissionsgeschäft) oder durch Selbsteintritt (Festpreisgeschäft) ausführen. Sofern die HYPO-BANK BURGENLAND AG nicht selbst Börsenmitglied ist, erfolgt die Weiterleitung des Kundenauftrages an Dritte unter Beachtung der Durchführungsgrundsätze der HYPO-BANK BURGENLAND AG.

b. Kommissionsgeschäft

Ausführung eines Kommissionsauftrages

Ausführungsgeschäft bzw. Beauftragung eines Zwischenkommissionärs

Die HYPO-BANK BURGENLAND AG führt Aufträge ihres Kunden zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten im In- und Ausland als Kommissionärin aus. Hierzu schließt die HYPO-BANK BURGENLAND AG für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Geltung von Rechtsvorschriften/Usancen/Geschäftsbedingungen

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen (Usancen); daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vertragspartner der HYPO-BANK BURGENLAND AG.

Preis des Ausführungsgeschäfts/Entgelt/Auslagen

Die HYPO-BANK BURGENLAND AG rechnet gegenüber dem Kunden den Preis des Ausführungsgeschäftes ab; sie ist berechtigt, ihr Entgelt und ihre Auslagen einschließlich fremder Kosten in Rechnung zu stellen.

Zusammenlegung von Aufträgen

Die HYPO-BANK BURGENLAND AG behält sich vor, Aufträge von Kunden mit Aufträgen anderer Kunden oder auch mit Geschäften auf eigene Rechnung zusammenzulegen. Eine Zusammenlegung darf aber nur dann erfolgen, wenn zu erwarten ist, dass diese für Kunden insgesamt nachteilig ist. Prinzipiell ist festzuhalten, dass eine solche Zusammenlegung von Aufträgen jedoch in Bezug auf einen bestimmten Auftrag mitunter nachteilig sein kann.

Vorrang von Kundenweisungen

Eine Weisung des Kunden wird stets vorrangig behandelt. Bei der Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages wird die HYPO-BANK BURGENLAND AG einer Weisung des Kunden Folge leisten. Die Weisung hat schriftlich zu erfolgen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Fall seiner Weisung die HYPO-BANK BURGENLAND AG den Auftrag entsprechend der Weisung ausführen wird und sie aus der draus resultierenden Abweichung von den Durchführungsgrundsätzen davon abgehalten werden kann, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Umfasst die vom Kunden erteilte Weisung nur einen Teil des Auftrages, so wird die Bank den nicht von der Weisung umfassten Teil des Auftrages gemäß der vorliegenden Richtlinien durchführen.

Kriterien für die bestmögliche Auftragsausführung („Ausführungsfaktoren“)

Für die Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen für als „**Kleinanleger**“ eingestufte Anleger sind folgende Kriterien relevant und gewichtet:

- Kurs/Preis (starke Gewichtung)
- Kosten (starke Gewichtung)

Für Kleinanleger sind die Gesamtkosten der Order das einzig ausschlaggebende Kriterium für die Wahl des Best Execution Ausführungsplatzes. Die Gesamtkosten ergeben sich aus Kurs/Preis des Finanzinstrumentes, firmeneigene Provisionen und Gebühren, Ausführungsplatzgebühren, Clearing- und Abwicklungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die an Dritte gezahlt werden (die ggf. an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind.).

Für die Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen für als „**Professionelle Kunden**“ eingestufte Anleger werden folgende Kriterien als relevant betrachtet und folgendermaßen gewichtet:

- Kurs/Preis (starke Gewichtung)
- Kosten (starke Gewichtung)
- Geschwindigkeit der Ausführung (starke Gewichtung)
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung (mittlere Gewichtung)
- Umfang und Art der Order (mittlere Gewichtung)

Klassen von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente mit gleichen oder ähnlichen Ausstattungsmerkmalen werden zu folgenden Klassen zusammengefasst und im Rahmen der Durchführungspolitik je Klasse gleichbehandelt.

- Eigenkapital – Aktien & Hinterlegungsschein/Hinterlegungszertifikat
- Exchange traded products (z. B. ETFs)
- Schuldtitel (Anleihen)
- Verbriefte Derivate (Optionsscheine und Zertifikate)
- Zinsderivate
- Kreditderivate
- Währungsderivative
- Strukturierte Finanzinstrumente
- Eigenmittelderivate
- Rohstoffderivate
- CFDs
- Emissionsberechtigung
- Andere Instrumente

Ausführungsrichtlinie

Aufträge können an geregelten Märkten, über ein multilaterales Handelssystem (MTF), über einen Systematischen Internalisierer oder außerhalb dieser Handelsplätze abgewickelt werden. Eine Übersicht der Ausführungsplätze, an denen die HYPO-BANK BURGENLAND AG Aufträge in der Regel ausführt, ist diesen Informationen zur Durchführungspolitik angeschlossen.

Die Auswahl der für die jeweilige Klasse an Finanzinstrumenten am besten geeigneten Ausführungsplätze erfolgt - neben den unter 2.2. aufgezählten „Ausführungsfaktoren“ – auch durch Berücksichtigung der folgenden qualitativen Faktoren, die ebenfalls gewichtet werden:

- Clearing-Systeme des Handelsplatzes (starke Gewichtung)
- Handelszeiten (starke Gewichtung)

Ausführungsplätze

Folgende Ausführungsplätze sind für die jeweilige Klasse an Finanzinstrumenten grundsätzlich vorgesehen. Aufgrund der Verfügbarkeit von Clearing-Systemen und Volatilitätsunterbrechungen sowie Auktionen zur Steigerung der Liquidität, wird den geregelten Märkten und den MTF Vorrang eingeräumt. OTC Handel wird aufgrund des damit verbundenen Gegenparteirisikos als alternativer Ausführungsplatz herangezogen. Zum Vergleich von mehreren OTC Handelsplätzen werden bei OTC-Ausführungen im Einzelfall bei jedem Geschäft mindestens drei Vergleichspreise eingeholt und dokumentiert (sofern eine solche Anzahl an OTC-Quotes zur Verfügung steht).

Assetklasse	vorgesehener Ausführungsplatz	Alternativer Ausführungsplatz
Eigenkapital – Aktien & Hinterlegungsschein/Hinterlegungszertifikat	Geregelter Markt	OTC, Systematischer Internalisierer
Exchange traded products (z. B. ETFs)	Geregelter Markt	OTC, Systematischer Internalisierer
Schuldtitel (Anleihen)	MTF, geregelter Markt	OTC, Systematischer Internalisierer, OTF
Verbriefte Derivate (Optionsscheine und Zertifikate)	Geregelter Markt	OTC, Systematischer Internalisierer
Zinsderivate	Geregelter Markt	OTC
Kreditderivate	Geregelter Markt	OTC
Währungsderivative	Geregelter Markt	OTC
Strukturierte Finanzinstrumente	MTF, geregelter Markt	OTC, Systematischer Internalisierer, OTF
Eigenmittelderivate	Geregelter Markt	Geregelter Markt
Rohstoffderivate	Geregelter Markt	OTC
CFDs	Nicht definiert	Nicht definiert
Emissionsberechtigung	Nicht definiert	Nicht definiert
Andere Instrumente	Nicht definiert	Nicht definiert

Ausführungsplätze im Detail

Eigenkapital – Aktien & Hinterlegungsschein/Hinterlegungszertifikat und Exchange traded products (z. B. ETFs)

Aufträge in diesen Instrumenten werden vorrangig an der jeweiligen Heimatbörse oder, sofern die Heimatbörse nicht dem Haupthandelsplatz entspricht, am Haupthandelsplatz ausgeführt, da dort aufgrund der hohen Liquidität regelmäßig eine kostengünstige Ausführung möglich ist. Die Heimatbörse bezeichnet die Börse der Erstnotiz, dies ist zumeist jene/eine Börse des Staates, in dem der Emittent seinen Sitz hat. Als Haupthandelsplatz gilt jene Börse, an der bei langfristiger Betrachtung der im Verhältnis größte Handelsumsatz erzielt wird. Aufträge aus Sparplänen, sowie generell Aufträge in Exchange traded products, können neben der Heimat- oder Haupthandelsbörse auch an anderen Börsen mit gleicher Ausführungsqualität gehandelt werden.

Österreichische Titel

Aufträge in Aktien, deren Heimatbörse sich in Österreich befindet, werden vorrangig über XETRA Wien ausgeführt. Sofern der Titel dort nicht notiert, erfolgt einer anderen Börse gemäß den oben genannten Ausführungsfaktoren.

Deutsche Titel

Aufträge in Aktien, deren Heimatbörse sich in Deutschland befindet, werden vorrangig über XETRA Frankfurt ausgeführt. Sofern der Titel dort nicht notiert, erfolgt eine Ausführung an einer anderen deutschen Börse.

US-amerikanische Titel

Aufträge in Aktien, deren Heimatbörse sich in den USA befindet, werden vorrangig über die New York Stock Exchange (NYSE) oder die Nasdaq ausgeführt. Sofern der Titel dort nicht notiert, erfolgt eine Ausführung an einer anderen US-amerikanischen Börse.

Andere ausländische Titel

Andere ausländische Aktien werden vorrangig über die jeweilige Heimatbörse oder, sofern die Heimatbörse nicht dem Haupthandelsplatz entspricht, am Haupthandelsplatz ausgeführt.

Schuldtitle (Anleihen) und Strukturierte Finanzinstrumente

Titel in- und ausländischer Emittenten dieser Klasse werden vorrangig über ein multilaterales Handelssystem (MTF) ausgeführt, da dort in der Regel die besten Preise und höchsten Volumina gehandelt werden. Steht diese Möglichkeit nicht zur Verfügung, wird die Order über eine Systematischen Internalisierer oder an einem geregelten Markt gemäß den oben genannten Ausführungskriterien ausgeführt.

Verbriefte Derivate (Optionsscheine und Zertifikate)

Zertifikate und Optionsscheine werden vorrangig über die jeweilige Heimatbörse oder, sofern die Heimatbörse nicht dem Haupthandelsplatz entspricht, am Haupthandelsplatz ausgeführt.

Börsengehandelte Derivate

Börsengehandelte Derivate werden vorrangig über die Hauptterminbörse des Landes, in dem der Basiswert des Derivates seinen Sitz hat, gehandelt.

Investmentfonds und Immobilieninvestmentfonds

Der Kauf und Verkauf von Investmentfondsanteilen sowie von Immobilieninvestmentfondsanteilen erfolgt grundsätzlich über die jeweilige Depotbank, die Kapitalanlagegesellschaft (KAG), den Transferagenten oder einen dritten Anbieter des (Immobilien-)Investmentfonds, da die Kursbildung gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) bzw. des Immobilien-Investmentfondsgesetz (ImmoInvFG) erfolgt. Gemäß WAG 2018 handelt es sich hierbei nicht um Ausführungen von Kundenaufträgen im Sinne der Durchführungspolitik.

Verkaufsaufträge in Titeln aller Klassen von Finanzinstrumenten werden aus Kostengründen entweder in jenem Land, in dem sich die Lagerstelle befindet oder an jenem Handelsplatz, über den das Wertpapier erworben wurde, ausgeführt.

Unterrichtung

Über die Ausführung, den Ausführungsplatz und die Ausführungsart wird die HYPO-BANK BURGENLAND AG den Kunden unverzüglich unterrichten.

Überprüfung der Grundsätze

Für die nach diesen Grundsätzen erfolgte Auswahl von Ausführungsplätzen und –richtlinien wird die HYPO-BANK BURGENLAND AG regelmäßig überprüfen, ob die Ausführungsplätze einschließlich der Ausführungsrichtlinie das bestmögliche Ergebnis für den Kunden gewährleisten. Zudem wird sie eine Überprüfung vornehmen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche Kriterien, die für einen bestimmten Ausführungsplatz gesprochen haben, keine Gültigkeit mehr besitzen. Über wesentliche Änderungen bei der Auswahl von Ausführungsplätzen wird die HYPO-BANK BURGENLAND AG den Kunden informieren. Über die Qualität der Ausführung wird die HYPO-BANK BURGENLAND AG ihre Kunden vierteljährlich unterrichten. Ebenso erfolgt eine jährliche Zusammenfassung der Top fünf Ausführungsplätze in Bezug auf die Ausführungsqualität.

Abweichung von der Durchführungspolitik ohne Weisung des Kunden

Die HYPO-BANK BURGENLAND AG behält sich das Recht vor, wenn es im Interesse des Kunden liegt, auch ohne Weisung des Kunden von der Durchführungspolitik abzuweichen. Allgemein behält sich die HYPO-BANK BURGENLAND AG das Recht vor, großvolumige Kundenaufträge in Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren über einen Ihrer Intermediäre an einem MTF (Multilaterales Handelssystem) oder außerbörslich auszuführen, wenn dadurch ein besseres oder gleich gutes Ergebnis für den Kunden erreicht wird.

Systemausfälle und andere Ereignisse

Bei unvorhergesehenen Ereignissen (z.B. technischen Problemen jedweder Art) kann die HYPO-BANK BURGENLAND AG gezwungen sein, andere Arten der Auftragsausführung zu wählen als die in der Durchführungspolitik festgelegten. Auch in diesen Fällen wird die HYPO-BANK BURGENLAND AG versuchen, das für den Kunden bestmögliche Ergebnis bei der Erbringung der Dienstleistung zu erreichen. Im Falle von Systemausfällen kann es insbesondere bei Sparplänen zu einer verspäteten Ausführung kommen.

c. Festpreisgeschäft

Wird beim Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten zwischen dem Kunden und der HYPO-BANK BURGENLAND AG ein fester Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so kommt ein Vertrag zustande. Dementsprechend übernimmt die HYPO-BANK BURGENLAND AG vom Kunden die Finanzinstrumente als Käuferin oder sie liefert die Finanzinstrumente an ihn als Verkäuferin. Wird ein Festpreisgeschäft abgeschlossen, ist die Marktlage zu berücksichtigen. Die HYPO-BANK BURGENLAND AG berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis, bei verzinslichen Schuldverschreibungen zzgl. aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen). Die HYPO-BANK BURGENLAND AG verpflichtet sich, unter Berücksichtigung der Regelung zur Erzielung der bestmöglichen Ausführung dafür Sorge zu tragen, dass in der Regel ein gleichwertiges Ergebnis erzielt wird, das die HYPO-BANK BURGENLAND AG auch durch Ausführung des Auftrags als Kommissionär erzielen würde. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Durchführung von Festpreisgeschäften bei allen Arten von Finanzinstrumenten möglich ist.

d. Geregelt Märkte, an denen von der HYPO-BANK BURGENLAND AG gehandelt werden kann

Deutschland, Xetra Frankfurt	XETR
Deutschland, Regionalbörsen	XFRA, XSTU, XBER, XHAM, XDUS, XHAN, XGAT, XMUN, (ab Herbst 2025 MUNC)
Belgien, Brüssel	XBRU
Dänemark, Kopenhagen	XCSE
Finnland, Helsinki	XHEL
Frankreich, Paris	XPAR
Griechenland, Athen	XATH
Irland, Dublin	XDUB
Italien, Mailand	XMIL
Niederlande, Amsterdam	XAMS
Norwegen, Oslo	XOSL
Österreich, Wien	XVIE
Portugal, Lissabon	XLIS
Schweden, Stockholm	XSTO
Schweiz	XSWX
Spanien, Madrid	XMCE
Großbritannien, London	XLON
Australien	XASX
Hong Kong	XHKG
Japan, Tokio	XTKS
Singapur	XSES
Kanada, Toronto	XTSE
USA	XNYS, XNMS
Bosnien-Herzegowina	XBLB (Banja Luka), XSSE (Sarajevo) - nur mehr Verkauf von Beständen
Kroatien, Zagreb	XZAG
Polen, Warschau	XWAR
Russland, Moskau	MISX - derzeit suspendiert
Serbien, Belgrad	XBEL - nur mehr Verkauf von Beständen
Slowenien, Laibach	XLJU
Tschechien, Prag	XPRA
Ungarn, Budapest	XBUD
Südafrika, Johannesburg	XJSE

Die HYPO-BANK BURGENLAND AG bedient sich für die Ausführung von Kommissionsaufträgen in den verschiedenen Assetklassen grundsätzlich der Schelhammer Capital Bank AG als Zwischenkommissionär. Die Schelhammer Capital Bank AG bedient sich hauptsächlich der folgenden Zwischenkommissionäre für Börsen, an denen sie selbst nicht Mitglied ist, sowie handelt außerbörslich hauptsächlich mit den folgenden Handelspartnern:

Assetklasse	(Zwischen)Kommissionär / Handelspartner
Österreichische Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (Börse Wien)	Schelhammer Capital Bank AG
Deutsche Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (Deutsche Börsen)	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf Baader Bank AG, München Erste Group Bank AG, Wien
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus dem sonstigen Ausland (sonstige ausländische Börsen)	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf Baader Bank AG, München Erste Group Bank AG, Wien Raiffeisen Bank International AG, Wien
Börsengehandelte Derivate	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf UniCredit Bank GmbH; München
Zertifikate und Optionsscheine	Börslich Inland: Schelhammer Capital Bank AG Börslich Ausland: HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf Baader Bank AG, München OTC/außerbörslich In- und Ausland: Emittenten
Investmentfondsanteile	Inländische Anteile: jeweilige KAG/Depotbank/Transferagenten sowie Erste Group Bank AG, Wien Ausländische Anteile: Attrax Financial Services S.A. FNZ Bank SE Erste Group Bank AG, Wien Raiffeisen Bank International AG, Wien jeweilige KAG/Depotbank/Transferagenten
Anleihen (außerbörslich)	In ihrer Funktion als Emittent und/oder Broker für in- und ausländische Werte: AUREL BGC, Paris Baader Bank AG; München Bayerische Landesbank, München Bondpartners S.A., Lausanne Bridport & cie SA, Genf Deutsche Bank AG, Frankfurt Erste Group Bank AG, Wien HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf Jane Street, London JPMorgan Chase Bank, Frankfurt Jefferies GmbH, Frankfurt Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart Natixis SA, Paris Octo Finance SA, Paris ODDO BHF, Frankfurt Raiffeisen Bank International AG, Wien SEB Skandinaviska Enskilda Banken AB Frankfurt Branch UniCredit Bank GmbH, München Zürcher Kantonalbank, Zürich, sowie Weitere Emittenten/Broker aus dem In- und Ausland

e. Reporting Top 5 Handelsplätze

Die HYPO-BANK BURGENLAND AG veröffentlicht einmal jährlich für alle ausgeführten Kundenaufträge, eingeteilt nach verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten, die jeweils 5 wichtigsten nach Volumen gewichteten Ausführungsplätze.

Die Veröffentlichung erfolgt über die Homepage der Bank.